

Erste Satzung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für Studenten der Betriebswirtschaftslehre an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Vom 22. Juni 1989

Aufgrund von Art. 6 und Art. 81 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1988 (GVBl S. 399) erläßt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Diplomprüfungsordnung für Studenten der Betriebswirtschaftslehre an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 25. November 1988 (KWMBI II 1989 S. 30) wird wie folgt geändert:

§ 32 Abs. 1 Nr. 4 wird wie folgt geändert:

a) Satz 3 erhält folgende Fassung:

"Die Fachnote "nicht ausreichend" in der Speziellen Betriebswirtschaftslehre (Pflichtfach) kann nur durch die Fachnote "gut" oder "sehr gut" im Fach Allgemeine Betriebswirtschaftslehre ausgeglichen werden; umfaßt die Diplomprüfung wenigstens eine weitere Spezielle Betriebswirtschaftslehre, kann die Fachnote "nicht ausreichend" in der Speziellen Betriebswirtschaftslehre (Pflichtfach) durch die Fachnote "gut" oder "sehr gut" in jedem anderen Fach ausgeglichen werden."

b) Satz 4 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 24. Mai 1989 und 21. Juni 1989 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 9. Juni 1989 Nr. III/4-6/28 531.

Erlangen, den 22. Juni 1989

*N. Fiebig*

( Prof. Dr. N. Fiebig )

Präsident

Die Satzung wurde am 22. Juni 1989 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 22. Juni 1989 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 22. Juni 1989.